

An alle:

Angehörigen, Betreuer und Bevollmächtigte

München, 9. Dezember 2020

COVID-19-Pandemie

Covid-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist festzustellen, dass die Infektionszahlen trotz Teil-Lockdown in München weiter deutlich ansteigen. Zu den Maßnahmen die wir derzeit ergreifen um ein Ausbruchsgeschehen in unserer Einrichtung zu vermeiden hatten wir Sie ja fortlaufend und zuletzt mit Schreiben vom 11.11.2020 und über unsere Homepage informiert.

In Auszügen möchten wir Sie kurz über die neuen behördlichen Verordnungen in Kenntnis setzen, die leider wieder einmal starken Einfluss auf die Besuchsregelungen von Pflege- und Behinderteneinrichtungen haben (müssen).

Zehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) vom 8. Dezember 2020:

In Auszügen:

In Einrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 5 gilt ergänzend Folgendes:

1. *„Jeder Bewohner darf von täglich höchstens einer Person besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt und dieses auf Verlangen nachweisen muss; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests darf höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllt.“*
Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Was bedeutet dies für unsere Einrichtung?

Angehörige die Bewohnerinnen und Bewohner ab dem 09.12.2020 zu einem Spaziergang abholen, müssen die unter Abs.1 beschriebenen Testungen nachweisen. Dies gilt grundsätzlich für jede Form von Treffen auch außerhalb der Einrichtung. Zudem ist zwingend durchgehend mindestens eine FFP-2 Maske zu tragen. Diese Maske wird einmal pro Woche von der Einrichtung gestellt. Vermeiden Sie bitte direkten Körperkontakt. Beachten Sie alle sonstigen Hygieneregeln die Ihnen ja bereits hinlänglich bekannt sind.

Von Besuchen und Fahrten unserer Bewohnerinnen und Bewohner ins familiäre Umfeld ist auch an Weihnachten dringend abzuraten. Wie schon erwähnt ist es hier bereits zu einer Infektion eines Bewohners gekommen. Wir ersuchen Sie dringend davon Abstand zu nehmen.

Besuche im Besucherraum der Einrichtung können selbstverständlich weiterhin wie gewohnt auch ohne Tragen einer Maske und Vorlegen eines negativen Testergebnisses stattfinden.

Derzeit setzt die Einrichtung alles daran eine Massenimpfung von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch dem gesamten Personal so schnell wie möglich vorzubereiten und umzusetzen. Hierzu sind Ihnen ja bereits die Einwilligungsgenehmigungen zur Impfung zugegangen. Fast 90% Rücklauf haben wir bereits erhalten.

Nach derzeitigem Sachstand werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner die sich einer Impfung unterziehen, von mobilen Impfteams Anfang nächsten Jahres die lang ersehnte Schutzimpfung erhalten können. Wir raten grundsätzlich nicht zu einem „Zuwarten“ oder Hinausschieben der Impfung, da rein organisatorisch nicht absehbar ist wann oder wo Bewohnerinnen und Bewohner zu einem späteren Zeitpunkt geimpft werden können. Für Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Schauen wir bitte alle positiv in die Zukunft. Als Einrichtung setzen wir große Hoffnung in die hoffentlich bald verfügbare Schutzimpfung, die absehbar sicherlich auch zu einer Lockerung der gesamten Besuchsregelungsthematik führen kann.

Wir wünschen Ihnen schon heute ein gesegnetes Weihnachtsfest und halten Sie selbstverständlich wie gewohnt, zeitnah über alle eventuellen Änderungen etc. auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Residenza München Sozialbetriebe GmbH



Dr. Harald Groß

Geschäftsführer